



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels (SPD) vom 11.11.2011

betreffend Kosten des Hessischen
Energiegipfels

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit den Ressorts wie folgt:

- Frage 1: Welche Gesamtkosten sind für den Hessischen Energiegipfel in den einzelnen Ressorts sowie in der Staatskanzlei
- im sächlichen Bereich,
 - im personellen Bereich angefallen?

Der Hessische Energiegipfel wurde von Herrn Ministerpräsident Bouffier einberufen, um im parteiübergreifenden Konsens die durch die tragischen Ereignisse in Fukushima ausgelöste Energiewende für Hessen auf den Weg zu bringen und eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für alle hessischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen herbeizuführen.

a) In den Ressorts und in der Staatskanzlei sind im Rahmen des Hessischen Energiegipfels folgende Sachkosten angefallen:

Staatskanzlei: 29.111,65 €
HMdIuS: keine Kosten
HMdF: keine Kosten
HMdJIE: 3.225,83 €
HKM: keine Kosten
HMWK: keine Kosten
HMWVL: 1.531,49 €
HMUEL: 2.611,33 €
HSM: keine Kosten

b) Im personellen Bereich sind weder in den Ressorts noch in der Staatskanzlei Kosten angefallen, da alle Leistungen aus dem vorhandenen personellen Bestand erbracht wurden und somit mit den monatlichen Bezügen abgegolten sind.

Die Staatskanzlei hat sich keiner kostenverursachenden externen Beratung bedient.

- Frage 2: Nach welchen Kriterien sind welche Beratungsverträge für die Öffentlichkeitsarbeit-/Medienberatung in der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Energiegipfel vergeben worden?

Es sind keine Beratungsverträge geschlossen worden. Es wurden Dienstleistungsaufträge mit einem Gesamtvolumen von 27.688,92 € beauftragt. Dabei handelte es sich zunächst um die Beauftragung der offiziellen Homepage des Energiegipfels, die unter der Webadresse www.energiegipfel.hessen.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Nach entsprechender Vorstellung

und Billigung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung im Plenum des Energiegipfels durch den Regierungssprecher wurde dieser Auftrag erteilt. Der Auftrag für diese Dienstleistung umfasste die technische Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung der Webseite durch die Hessen Agentur. Desweiteren wurde für die softwaregestützte Umsetzung der Bürgerbeteiligung nach Markterkundung und Präsentation dreier Dienstleister ein Auftrag gemäß §3 Abs. 5i VOL/A2009 erteilt. Auf Grundlage der Kriterien der Benutzerfreundlichkeit, der Referenzen in vergleichbaren Aufgabenfeldern, der bisher umgesetzten Projekte, des projektunabhängigen Lizenzerwerbs sowie des Angebotspreises wurde der Auftrag an die Direktzu GmbH erteilt.

Frage 3: Welches Aufgabenspektrum umfasste die Beratungsleistung jeweils?

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

Frage 4: Welchen zeitlichen und personellen Umfang umfasste die Beratungsleistung?

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

Frage 5: Welche Kosten werden nach Ende des Energiegipfels im Nachgang insgesamt und für die genannte Beratungsleistung anfallen?

Es entstehen keine Kosten durch Beratungsleistung. Lediglich die Dienstleistung des Hostings für den Webauftritt wird sich monatlich auf 80 € belaufen.

Wiesbaden, 19. Januar 2012

Axel Wintermeyer